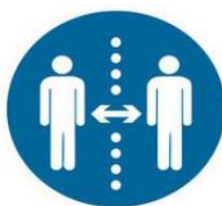


HAUSORDNUNG WÄHREND DER CORONAVIRUS-PANDEMIE

- **Begleitpersonen sind nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet:** bei einem benötigten Dolmetscher bzw. Betreuer/Angehöriger bei einem kognitiv eingeschränkten Patienten. Im Einzelfall kann eine Begleitperson nach Absprache mit der Abteilung nach Prüfung des vollständigen Impfstatus/Genesung und nach Erstscreening zugelassen werden.
- **Kein Zutritt mit Corona-typischen Symptomen!**
- **Im MVZ gilt die FFP2-Maskenpflicht für die Patienten!**
- **Im MVZ gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (MNS) für die Mitarbeiter!** Wir empfehlen bei direktem Patientenkontakt das Tragen einer FFP2-Maske.
- **Erstscreening/Besucherschein** (Patienten, Begleitpersonen, Dienstleister usw.):
Vor dem Betreten der Praxisräume ist konsequent und bei jedem Besuch selbstständig der Erstscreening-Bogen/Besucherschein auszufüllen und zu unterschreiben.
Der Bogen muss dann den Praxismitarbeitern an der Anmeldung ausgehändigt werden.
Bitte benutzen Sie zum Ausfüllen die Stifte „desinfiziert“ und legen Sie diese nach Benutzung in die Box „benutzt“ ab.
- **Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln (Händedesinfektion, FFP2-Maske, 1,5 m Abstand) und bringen Sie Ihre eigene FFP2-Maske mit.**

Mit der **AHA + L & APP** Regel gegen Corona



Abstand



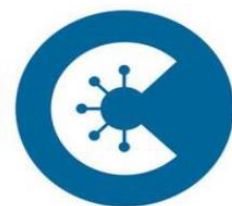
Hygiene



Alltagsmaske



Lüften



Warn-App

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Vielen Dank!

Ihre MVZ Ebern-Haßfurt GmbH

Geltungsbereich:	MVZ Gesamt	Seitenanzahl:	1 von 1
Erstellung durch:	Eva-Maria Parissi	Datum der Erstellung:	23.11.2020
Prüfung durch:	Dr. Olaf Anders	Datum der Prüfung:	27.11.2020
Freigabe durch:	Wilfried Neubauer	Datum der Freigabe:	27.11.2020
Version:	7	Datum der nächsten Revision:	22.11.2021